

Geschäftsordnung

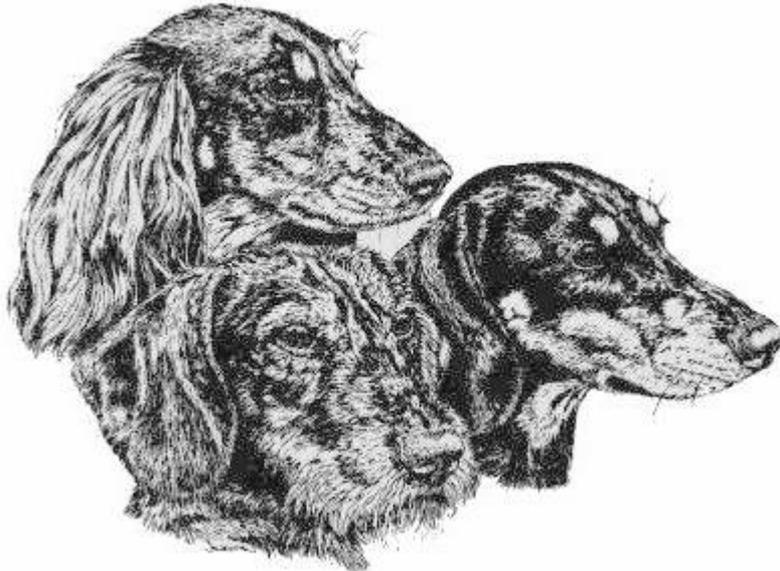
für den

Vorstand und den geschäftsführenden Vorstand des Vereins

„Deutscher Teckelklub 1888 e. V. Gruppe Probsteierhagen

im Landesverband Nord e.V.“

beschlossen und genehmigt auf der Sitzung des geschäftsf. Vorstandes
am 18.08.2009 in Rönfeldholz
(Änderung der Fassung vom 31.03.2000 und vom 15.11.2002)



Präambel:

Die Arbeit aller Vorstandsmitglieder, sei es des geschäftsführenden Vorstandes oder des Vorstandes, soll zum Wohle und zur Förderung des Zweckes des Vereins sowie im Interesse eines harmonischen Miteinanders von einem konstruktiven Umgang der Vorstandsmitglieder untereinander getragen sein.

Die Verwendung der männlichen Bezeichnung in dieser Geschäftsordnung schließt die weibliche Form ein.

Zweck:

Der Zweck dieser Geschäftsordnung ist die Aufgabenübertragung nach Sachgebieten an einzelne Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes bzw. des Vorstandes. Die durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder arbeiten im Rahmen des ihnen übertragenen Aufgabengebietes auf der Grundlage der Satzung des Vereins, der Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes sowie des Vorstandes und aller durch die Mitgliederversammlung getroffenen Regelungen. Sie arbeiten insoweit eigenverantwortlich und haben engen Kontakt, insbesondere zum 1. Vorsitzenden und den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes sowie des Vorstandes zu halten. Der 1. Vorsitzende ist über alle, den Verein berührende Vorkommnisse baldmöglichst zu informieren. Die Obleute sind verpflichtet, an den vom LV Nord angesetzten Tagungen teilzunehmen.

Geschäftsverteilungsplan:

1. Vorsitzender

Er

- vertritt den Verein im Außenverhältnis gerichtlich und außergerichtlich auf der Grundlage der Satzung des Vereins und der durch die Mitgliederversammlung getroffenen Regelungen. Er ist für die Umsetzung aller Vorstandsbeschlüsse (geschäftsführender Vorstand und Vorstand) verantwortlich und hat sich hierzu ggf. mit den zuständigen Obleuten abzustimmen. Er nimmt seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden wahr;
- beruft Sitzungen und Versammlungen ein und setzt jeweils in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand die Tagesordnung fest;
- führt den Vorsitz in Vorstandssitzungen und in der Mitgliederversammlung;
- ist gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich für die Lösung anstehender Probleme und die Erledigung der laufenden Geschäfte;
- hat die regelmäßige Informationspflicht über alle vereinsrelevanten Vorgänge gegenüber dem 2. Vorsitzenden;
- ist verantwortlich für den reibungslosen, kompletten Informationsfluss innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes sowie zum Vorstand über allgemein interessierende Aktivitäten des geschäftsführenden Vorstandes;
- legt die terminliche Koordination von Prüfungen und Ausstellungen in Absprache mit den zuständigen Obleuten fest;
- bestellt die Richter nach Absprache mit den zuständigen Obleuten; kann diese Aufgabe jedoch delegieren;
- erledigt die Vereinsgeschäfte auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung und der Regelungen durch die Mitgliederversammlung und setzt die Vorstandsbeschlüsse, soweit keine Delegation von Aufgaben erfolgt ist, im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden um.

2. Vorsitzender

Er

- arbeitet eng mit dem 1. Vorsitzenden zusammen; dies beinhaltet steten Informationsfluss zwischen dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden und umgekehrt, Voraussetzung dafür sind regelmäßige Gespräche miteinander;
- tritt gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden in der Öffentlichkeit bei wichtigen Ereignissen auf (zum Beispiel bei Banken, Kommunen, Vertragspartnern, Revierinhabern oder Vereinen);
- ist verantwortlich für den reibungslosen, kompletten Informationsfluss innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes sowie des Vorstandes über allgemein interessierende Aktivitäten des geschäftsführenden Vorstandes, soweit diese Aufgaben aus beruflichen oder privaten Gründen (zum Beispiel berufliche Belastung, Urlaub, Krankheit) zeitweise durch den 1. Vorsitzenden nicht wahrgenommen werden können;
- übernimmt die Aufgaben des 1. Vorsitzenden bei dessen Ausscheiden während einer Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung. In dieser Mitgliederversammlung ist ein neuer 1. Vorsitzender zu wählen, der die Amtsgeschäfte bis zum Ende der ursprünglichen Wahlperiode des ausgeschiedenen 1. Vorsitzenden führt;
- vertritt den 1. Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung.

Schatzmeister:

Er ist verantwortlich für

- für die ordnungsgemäße Kassen- und Kontoführung;
- für die ordnungsgemäße Verbuchung und Ablage der Kassen- und Buchungsbelege nach vorheriger Prüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit;
- für die rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses zur jeweiligen Jahreshauptversammlung des Vereins.

Dem Schatzmeister wird für alle dem Verein entstehenden Fixkosten alleinige Zahlungsbefugnis erteilt. Für alle übrigen Kosten ab einer Summe von € 150,00 bedarf es der weiteren Unterschrift eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind in eigener Sache nicht unterschriftsberechtigt.

Der Schatzmeister bestimmt eigenverantwortlich, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kassenprüfern, den Termin und den Ort der Kassenprüfung.

Leiter der Geschäftsstelle:

Er

- leitet die Geschäftsstelle des Vereins;
- führt die Korrespondenz mit dem DTK und dem LV Nord;
- führt die Mitgliederkartei;
- hat die formelle Abwicklung von Prüfungen und Zuchtschauen zu erledigen. Hierzu gehört insbesondere die Kontaktaufnahme mit den Veterinärämtern, die Erstellung sämtlicher Prüfungsunterlagen und die Bearbeitung der eingehenden Meldungen;
- hat für alle ihm übertragenen Aufgaben alleinige Unterschriftsvollmacht;
- schreibt die Protokolle oder Niederschriften über alle Sitzungen, Versammlungen oder, falls erforderlich, über die den Verein berührenden Geschäfte. Im Falle seiner Verhinderung bestimmt der 1. Vorsitzende einen Protokollführer.

➤

Obmann für die Öffentlichkeitsarbeit:

Er

- pflegt die Internetseiten des Vereins und hält sie auf dem Laufenden;
- ist für die Werbung und die Publicrelations zuständig;
- hält engen Kontakt zur Presse, zum Funk und zum Fernsehen;
- hat die Schriftleitung des vereinsinternen Mitteilungsblattes „Der Dackelbote“;
- hat bei öffentlichen Veranstaltungen einen Informationsstand zu gestalten und zu leiten;
- versorgt Mitglieder, Zuchtwart und Interessenten mit Informationsmaterial.

Obmann für das Gebrauchs- und Prüfungswesen:

Er

- organisiert und führt alle Gebrauchsprüfungen durch; soweit einzelne Tätigkeiten nicht auf den Leiter der Geschäftsstelle übertragen sind;
- plant nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand die Prüfungen;
- beschafft die erforderlichen Reviere zur Durchführung von Übungen und Prüfungen und bedient sich hierzu, soweit erforderlich, der Mithilfe des 1. oder des 2. Vorsitzenden;
- ist verantwortlich für eine qualitativ gute und umfassende Ausbildung der Hunde und Hundeführer, soweit die zur Verfügung stehenden Übungsmöglichkeiten und Reviere dies zulassen;
- hält den Kontakt zur Geschäftsstelle, damit diese ggf. Informationen an Interessierte weitergeben und die erforderlichen Formalitäten erledigen kann.

Obmann für die Begleithunde-Ausbildung:

Er

- ist verantwortlich für eine qualitativ gute und umfassende Ausbildung der Hunde und Hundeführer, soweit sie an einer Begleithundeprüfung teilnehmen möchten;
- bereitet die Durchführung der Begleithundeprüfung vor, soweit nicht einzelne Aufgaben dem Leiter der Geschäftsstelle übertragen sind, und führt sie eigenverantwortlich durch.

Obmann für das Ausstellungswesen:

Er

- ist eigenverantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Zuchtschauen zuständig.

Obmann für die Jugendarbeit:

Ihm

- obliegt die Entwicklung kynologischer Ideen für Jugendliche mit dem Ziel, den Mitgliederbestand zu sichern und zu erhöhen;

Juniorhandling, Begleithunde-Prüfung und Jagdgebrauchsarbeit sind unter anderen geeignet, Kinder und Jugendliche für die Arbeit und den Umgang mit Hunden zu begeistern.

Zuchtwart:

Ihm

- obliegt die Erledigung aller Aufgaben nach den Bestimmungen der Zuchtwarteordnung des DTK.

18.08.2009

Der geschäftsführende Vorstand